



«Das Zuhause wird zum schlimmsten Ort»

Valérie Kälin

Anwohner in Zug sind extremem Lärm durch die Baustelle am LG-Areal ausgesetzt. Nun leiten sie rechtliche Schritte ein.

Ein Puls von über 150, Schlafmangel, Angstzustände: Ein Mieter einer Wohnung in der Zuger Gartenstadt schildert die starken gesundheitlichen Probleme, unter denen er seit Monaten leide. Durch Gespräche mit seinen Nachbarinnen und Nachbarn weiss er aber, dass er nicht allein ist. Auch sie kämpfen auf ihre eigene Weise mit den Auswirkungen einer bereits 14-monatigen Lärm- und Feinstaub-Dauerbelastung. Grund dafür: die Baustelle auf dem Landis & Gyr-Areal (LG-Areal).

Der Bau startete im Juni letzten Jahres und wird bis im Dezember dieses Jahres andauern. Es handelt sich um einen Umbau am Zählerweg 3 bis 9 und in der Gartenstadt 2a. «Durch die Erneuerung und Umnutzung des 75-jährigen Industriegebäudes auf dem LG-Areal wird dringend benötigter Wohnraum für Zug geschaffen», erklärt die zuständige Totalunternehmerin, die Losinger Marazzi AG. Konkret geht es um die Schaffung von 60 neuen Wohnungen.

Die Anwohnenden erstellten ein ausführliches Video-Lärmprotokoll mit Dezibelmessungen. Zum Teil wurden Werte von über 120 Dezibel gemessen – weit über der Schwelle, ab der Lärm längerfristig gesundheitsschädigend wirkt. Gemäss der Akustikform GmbH kann bereits eine dauerhafte Belastung ab 85 Dezibel das Gehör schädigen und psychische Belastungen hervorrufen.

«Wie Metall in einer Waschmaschine»

Der Klang sei unerträglich: «Es

ist, als würde man Metall in eine Waschmaschine legen – nur zehnmal lauter und direkt vor dem eigenen Haus», sagt der Mieter. Der monotone, konstante Lärm der schweren Baumaschinen mache aggressiv, der ganze Körper beginne zu zittern. «Man hat das Gefühl, der Lärm kommt immer näher und wird lauter. Das eigene Zuhause wird zum schlimmsten Ort.»

Obwohl sich die Anwohnerinnen und Anwohner bei der Losinger Marazzi AG beschwerten, habe sich nichts verändert. «Die Baufirma nimmt die Verschlechterung unserer mentalen und psychischen Gesundheit billigend in Kauf.»

Daraufhin wandte man sich an das Zuger Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit. «Trotz mehrfacher Meldungen im Sommer 2024 und Frühling 2025 wurden keine wirksamen Massnahmen getroffen, um die Lärmbelastung zu reduzieren», beschreibt ein anderer Anwohner. Besonders empörend sei, dass selbst während der Mittagsruhe weitergearbeitet werde: «Wir baten darum, diese einzuhalten. Stattdessen erhielt die Totalunternehmerin von dem zuständigen Departement die Bewilligung, auch während dieser Zeiten zu arbeiten.»

Die Enttäuschung über die Behörden sitzt tief. «Wir fühlten uns überhaupt nicht ernst genommen. Statt Lösungen zu suchen, decken sie die Baufirma», sagt ein Anwohner. Zwar seien vonseiten der Totalunternehmerin und der Behörden mehr-

fach Lärminderungen versprochen worden, doch die Situation habe sich nicht verbessert.

Gemäss Bauplänen seien klare Lärmschutzmassnahmen vorgesehen gewesen. «Leider wurden diese bis heute nicht umgesetzt», erklärt ein Anwohner, der bereits mit dem Rechtsdienst des Kantons Zug in Kontakt steht. Ein anderer Mieter kündigt an: «Wir werden nun rechtliche Schritte einleiten. Es geht nicht mehr nur um Lärminderung. Wir wollen auch für die erlittenen gesundheitlichen Schäden und die Suche nach einer Ersatzunterkunft entschädigt werden.»

«Mit einem solchen Projekt gehen Lärmemissionen einher – das lässt sich leider nicht vermeiden», sagt Stéphane Bézille, Leiter Region Zürich und Zentralschweiz der Losinger Marazzi AG auf Anfrage dieser Zeitung.

«Das lässt sich nicht vermeiden»

In einem innerstädtischen Kontext, wie bei der Baustelle auf dem LG-Areal seien davon auch mehr Menschen betroffen, als bei einem Bau auf der grünen Wiese. «Wir haben Verständnis für die Reaktion der Betroffenen», sagt Bézille.

Zahlenmässige Grenzwerte zu Lärmemissionen gebe es laut der Totalunternehmerin und dem Zuger Baudepartement weder in der Stadt Zug noch in übergeordneten Gesetzen. «Der Grund dafür ist, dass die Intensität von Baulärm stark schwankt und zeitlich begrenzt



ist», erklärt Bézille. Hinzu komme, dass Lärm sehr unterschiedlich wahrgenommen werde.

Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2006 herausgegebene Baulärm-Richtlinie konkretisiere jedoch die Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms, schreibt das Baudepartement der Stadt Zug. Die Massnahmen hingen von der Distanz der Lärmquelle und von der Belastungszeit ab. Denkbar wären etwa Zeitbeschränkungen für lärmintensive Bauarbeiten und provisorische Schallschutzwände.

«Baulärm muss geduldet werden»

Auf das Lärmprotokoll der Anwohnerschaft und den von der Akustikform GmbH festgelegten Grenzwert, ab dem Lärm gesundheitsschädigend werde,

gehen Bauherrschaft und Behörden auf Nachfrage dieser Zeitung konkret nicht ein.

Allgemein müsse Baulärm geduldet werden, solange alle zumutbaren Massnahmen zum Lärmschutz ergriffen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. «Und bei diesem Projekt seien die Vorgaben berücksichtigt worden – etwa durch das Anbringen von Lärmschutzmatten», schreiben die Totalunternehmerin und das Baudepartement.

In der Stadt Zug sind lärmige Bauarbeiten auf die Zeiten zwischen 7 und 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr beschränkt, für lärmintensive – also besonders lärmige – Bauarbeiten, gelten die Zeitbeschränkungen der Baulärmrichtlinie des Bundes (7 bis 12 und 14 bis 17 Uhr) – dies von Montag bis Samstag.

Für Ausnahmen braucht es eine Bewilligung der Stadt. Eine solche wurde in diesem Fall vom Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit für drei Tage, erteilt. Der Beginn und

das Ende der regulären Arbeitszeiten werde durch eine Sicherheitsperson vor Ort überwacht. «Falls ein beauftragtes Unternehmen die Ruhezeit-Vorgaben nicht einhält, gehen wir strikt dagegen vor», sagt Stéphane Bézille von der Losinger Marazzi AG.

Unternehmerin will besser informieren

Allgemein sei es für die Totalunternehmerin wichtig, die Anwohnerschaft regelmässig über die bevorstehenden Arbeiten zu informieren. «In diesem Punkt sehen wir Optimierungsbedarf und werden dies intensivieren», bemerkt Bézille.

Ob dies den Betroffenen reicht, ist fraglich: «Muss Lärm auch geduldet werden, nach über 14 Monaten Dauerlärm?», fragt sich der Mieter konfrontiert mit dem Standpunkt von Totalunternehmerin und Baudepartements.



Das Bestandsgebäude am Zählerweg 3 bis 9 wird für Wohnungen und Dienstleistungen umgebaut.

Bild: Jakob Ineichen (Zug, 23. 9. 2025)